

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung), 11.08.03 (Bereitstellung Bäder und Eisbahnen), 11.01.69 (Sportausschuss)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 und den Stellenplanentwurf 2020/2021 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020 Band II, S. 275/276, 991/992, 1000/1001 und 1013/1014).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.69 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 128 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.431 €
 im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 40 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.518 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 278/279)

 - 11.08.01 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 142.972 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.984.240 €
 im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.551 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.001.720 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 995/996)

 - 11.08.02 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 284.211 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 810.254 €
 im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 396.271 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 830.866 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1004/1005)

11.08.03 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 627.185 €
im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 626.235 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1016/1017)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.08.01 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 997)

11.08.02 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 966.762 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 967.262 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1006)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 999 und 1012).

Dem **Stellenplan 2020/2021** für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan zum Doppel-Haushalt 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:

Seite 995, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die höheren Aufwendungen resultieren aus gestiegenen Personal- und Reinigungskosten für die Seidensticker Halle. Gemäß Vereinbarung mit der Stadthallenbetriebs GmbH sind 90 % der Personalkosten durch das Sportamt zu tragen. Durch tarifliche Steigerungen erhöhen sich die Kosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Auch in den kommenden Jahren sind hier Steigerungen zu erwarten. Es bedarf deshalb einer Anhebung der Personalkosten.

Seite 996, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen reduzieren bzw. erhöhen sich durch die Veranschlagung der Sportpauschale. Im Jahr 2020 wird die Sportpauschale für städtische Maßnahmen verwandt und ist daher im Bereich 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen) konsumtiv veranschlagt. Im Jahr 2021 steht die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen zur Verfügung und wird daher in der Produktgruppe 11.08.02 (Sportförderung) investiv veranschlagt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung :

Seite 1004, Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Die Steigerungen der Planwerte begründen sich in einer fehlerhaften Eingabe der ertragswirksamen Auflösung der Sportpauschale 2021 bei der Haushaltsaufstellung. Durch den eingegebenen kürzeren Auflösungszeitraum erhöhen sich die Planwerte ab dem Jahre 2021. Die Eingabe wurde korrigiert, sodass die erhöhten Werte in der endgültigen Planversion nicht weiter auftreten.

Seite 1006, Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) und Zeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Abweichungen begründen sich in der Verwendung der Sportpauschale. Aufgrund der jährlich wechselnden Verwendung der Sportpauschale erhöhen bzw. reduzieren sich die Werte in dieser Produktgruppe (siehe Begründung zu Transferaufwendungen in der Produktgruppe 11.08.01).

Erläuterung für die Veränderung des Stellenplanes 2020/2021 für das Sportamt (siehe beigefügte Veränderungsliste)

Durch eine kontinuierliche Erhöhung des Arbeitsaufkommens im Bereich der Sportstättenvergabe ergibt sich die Notwendigkeit eine Stelle in diesem Bereich von einer 0,8 Stelle um 0,2 Stellenanteile auf eine volle Stelle aufzustocken. Die nachweislich erhöhten Fallzahlen in den vergangenen Jahren ergeben sich aufgrund erhöhter Belegungsanfragen sowie durch erhöhten Koordinierungsaufwand aufgrund von Sanierungsmaßnahmen. Der angemeldete Mehrbedarf wird durch eine Einsparung in der Kostenstelle 520904 (Sachkonto 52550000) gänzlich refinanziert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.